

Auszeichnungen und Ehrungen durch die Gemeinde

<u>Altersjubilare:</u>	75 Jahre 80, 85, 90, 95 Jahre	Glückwunschkarte Glückwunschkarte und Geschenkkorb (Preis nach Lebensalter - z.B. 80 J. = 40 EUR – 1 J. = ½ EUR)
<u>Ehejubilare:</u>	Ab 50 Jahren	Glückwunschkarte und Geschenkkorb (50,00 EUR)
<u>Feuerwehr</u>	25-jährige aktive Mitgliedschaft 40-jährige aktive Mitgliedschaft	1 Bierkrügel 1 Bierkrügel mit Deckel und Gravur
<u>Ausscheidende Gemeinderäte:</u>	1. Periode mehr als eine Periode	kleiner Teller großer Teller
<u>Sonstige Ehrungen:</u>		Bürgermedaille
<u>Beerdigungen:</u>	1. und 2. Bürgermeister Gemeinderäte	Kranz und Zeitungsanzeige Kranz und Zeitungsanzeige
	<u>Gemeindebedienstete:</u> ganz beschäftigt Teilzeitbeschäftigte Feuerwehrkommandanten	Kranz und Zeitungsanzeige Kranz und Zeitungsanzeige Kranz und Zeitungsanzeige von Feuerwehr
	Feldgeschworene Wasserwarte Gemeindediener	Kranz und Zeitungsanzeige Kranz und Zeitungsanzeige Kranz und Zeitungsanzeige



GEMEINDE FINNING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2008

TOP 7 Richtlinien für Auszeichnungen und Ehrungen durch die Gemeinde;

Sach- und Rechtslage

Gemäß Beschluss des Gemeinderates gelten in der Gemeinde Finning die als Anlage beige-fügten Richtlinien für Auszeichnungen und Ehrungen.

Sollte der Gemeinderat eine Änderung wünschen, ist ein entsprechender Beschluss notwen-dig.

Der Gemeinderat legt übereinstimmend, ohne jedoch einen Beschluss zu fassen, folgendes fest:

Die Richtlinien für Auszeichnungen und Ehrungen durch die Gemeinde Finning werden wie folgt geändert:

Beerdigungen:

Gemeinderäte: die Beschränkung „nur bei GR, die nicht länger als 3 Perioden ausgeschieden sind“ wird ersatzlos gestrichen

Gemeindebedienstete: Sämtliche Gemeindebedienstete werden mit Kranz und Zei-tungsanzeige geehrt

Ansonsten gelten die Richtlinien unverändert weiter.

Windach, den 14. Februar 2008

Löbhard
2. Bürgermeister